



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zu den Bildungsplänen 2016 für die gewerblichen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen sowie landwirtschaftlichen Berufsschulen für das Fach Wirtschaftskompetenz, sowie für alle Berufsgruppen für die Fächer Gemeinschaftskunde und Deutsch

Der Landeselternbeirat wurde in seiner Sitzung am 17.02.2016 zum ersten Mal über die o. g. Bildungspläne informiert. Zuvor wurde der LEB zu dieser Thematik nicht gehört, so dass keine Möglichkeit zur frühzeitigen Mitwirkung bestand, obwohl bereits mit Schreiben des Fachreferates Berufsschule vom 18.07.2014 angekündigt worden war, zum Juli 2014 eine Lehrplankommission zu beauftragen, zum Thema „Wirtschafts- u. Sozialkunde“ im gewerblich-technischen Bereich einen kompetenzorientierten Lehrplan auszuarbeiten.

Der LEB stimmt den Bildungsplanentwürfen trotz einer defizitären Beteiligungskultur zu, vorbehaltlich einer Beteiligung der Vertreter/innen der Berufsschulen im LEB an der Ausarbeitung und Erstellung der Handreichungen .

Auf einige Punkte möchte der LEB besonders eingehen:

Grundsätzliche Probleme der neuen Bildungspläne

In den Bildungsplänen für Wirtschaftskompetenz und Gemeinschaftskunde findet sich kein Hinweis auf unterschiedliche Kompetenzstufen. Sie bauen auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbaren Abschlüssen auf und das, obwohl in vielen Ausbildungsberufen die Mittlere Reife bzw. das Abitur vorausgesetzt werden. Allein das Vertrauen in die Lehrer, dies ihrem Schülerpotenzial entsprechend umzusetzen, ist unzureichend, zumal auch demnächst die ersten Schüler der Gemeinschaftsschulen die Berufsschulen erreichen werden - Schüler, die mit einer klaren und durchgehenden Strukturierung der Kompetenzstufen herangewachsen sind.

Gegenüber den bisherigen Lehrplänen aus dem Jahr 1998 kommt es in den dem Gremium vorliegenden Bildungsplanentwürfen zu kaum nennenswerten Änderungen. Hier wäre es durchaus hilfreich gewesen, zu den neuen Bildungsplänen die bisherigen Lehrpläne zu erhalten, mit Kennzeichnung der Änderungen.

Zu den Lehrplänen im Einzelnen:

Im Fach **Deutsch** sollte auf jeden Fall ein Themenkomplex die digitalen Medien, deren Nutzung und Hinterfragung des Inhaltes sein, sowie auch Urheberrechte und korrektes Zitieren. Des Weiteren

sollten auch Bewerbungsschreiben (einschließlich Online-Bewerbungen) im letzten Ausbildungsjahr dazugehören.

Im Fach **Wirtschaftskompetenz** sollte die Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten an Nutzungsrechten z. B. bei Musik/Bild/Film dazugehören, weiter die Formen der Vermögensbildung (staatlich gefördert, betrieblich, privat). Von ebenso großer Bedeutung sind die Themen Schuldenfallen durch Ratenkäufe und Abo-Verträge und die Formen der Haftung aus Verträgen (Online-Käufe / -Verkäufe). Auch sollte auf unsere Steuersysteme und die Aspekte der Steuererklärung am Beispiel einer Lohnsteuererklärung eingegangen werden.

Im Fach Gemeinschaftskunde sollte auf die Folgen der Veränderung des Rechtsstatus vom Kind über den Jugendlichen hin zum Erwachsenen eingegangen werden z. B. bezüglich rechtlicher / strafrechtlicher Belange. Beim Thema Mediennutzung sollten die Schüler lernen, sich vor Angriffen in digitalen Netzwerken zu schützen und zu wissen, wer im Ernstfall Ansprechpartner sein kann. Beim politischen Entscheidungsprozess ist es wichtig, die kommunalen Gremien kennen zu lernen (Teilnahme an Gemeinderats-/Kreistagssitzungen), diese z. B. mit einer Petition zu einem aktuellen Thema zu kontaktieren, um Berührungspunkte abzubauen und zur aktiven Mitbestimmung zu motivieren. Wenn die Schülerinnen und Schüler Grundrechte, die ihnen wichtig sind, beschreiben, sollten sie auch Anwendungsbeispiele aus alltäglichen Situationen kennen.

In allen drei Fachbereichen sieht der LEB noch Nachbesserungsbedarf. Hier reicht dem LEB der bloße Hinweis, dass man diese Themen auch unter bereits vorhandenen Punkten des Bildungsplans behandeln könnte, nicht aus.

Die erfolgreiche Umsetzung der neuen Bildungspläne 18 Jahre nach der letzten Änderung setzt voraus, umfangreiche Handreichungen und umfassendes Material für die Praxis zur Verfügung zu stellen: Ebenso wichtig ist eine verbindliche Lehrerfortbildung. Nur so kann der Erfolg gewährleistet sein.

Sich dessen bewusst, dass bei den Bildungsplänen der Beruflichen Schulen viele Partner, wie z. B. die IHK und die Handwerkskammern beteiligt sind, fordert der LEB die Abstimmung mit allen Beteiligten. Der LEB stellt sich die Frage der gesamtgesellschaftlichen Problematik und wird hierzu das Gespräch mit den Kammern suchen.

Der LEB begrüßt in diesem Zusammenhang die Reduzierung des strukturellen Defizits. Aber selbst eine völlig Abschaffung des strukturellen Defizits ist in den Augen des LEB noch nicht ausreichend. Vielmehr muss auch für eine ausreichende Krankheitsreserve, die in unserem Land noch bei keiner Schulart gegeben ist, gesorgt werden.

Für den 17. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 22.02.2016